

Protokoll Nr. 63 vom 16. Dezember 2015

Vorsitz Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen

Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste

Anwesend 118 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marlise Bornhauser (12/WA 79/417) Seite 4 2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 80/418) Seite 5 Motion von Vico Zahnd und Urs Martin vom 25. Februar 2015 "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden" (12/MO 33/334) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 6 4. Bericht "Stromnetze Thurgau" (12/WE 7/317) Diskussion Seite 20 5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Walter Marty und Beat Pretali vom 22. Oktober 2014 "Erstellung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK)" (12/AN 7/305) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32

 Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Esther Kuhn vom 3. Dezember 2014 "Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen" (12/AN 8/318)
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Brägger Josef, Amriswil Gesundheit

Grau Heidi, Zihlschlacht Beruf

Häni Guido, Dettighofen Gesundheit Kern Barbara, Kreuzlingen Gesundheit

Limoncelli Ralph, Frauenfeld Beruf Lüscher Bruno, Aadorf Ferien

Rüetschi Regina, Frauenfeld Gesundheit

Somm Klemenz, Kreuzlingen Beruf

Strupler Walter, Weinfelden Gesundheit

Stuber Martin, Ermatingen Ferien

Wohlfender Edith, Kreuzlingen Gesundheit

Zimmermann David, Braunau Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Eugster Armin, Bürglen Familie 11.45 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- 1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Energienutzung. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs beschlossen.
- 2. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über das Lotteriegesetz. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP-Fraktion beschlossen. Die ursprünglichen Vorstösser haben die Parlamentarische Initiative zu diesem Thema zurückgezogen.
- 3. Botschaft zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Revision von Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.
- 4. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Gantenbein, Fabienne Schnyder und Fritz Zweifel vom 7. Januar 2015 "Verursachergerechter Unterhalt von Gemeindestrassen".
- 5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 21. Oktober 2015 "Stabilisierungsprogramm des Bundes: Schliessung von Zollstellen".
- 6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kurt Egger vom 21. Oktober 2015 "1000 Löcher im Reaktor Beznau 1".
- 7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans Peter Grunder vom 21. Oktober 2015 "Parkplätze bei Autobahneinfahrten für Fahrgemeinschaften bei Pendlern".
- 8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans Peter Grunder vom 21. Oktober 2015 "Abgasregime Strassenverkehrsamt".

- 9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Joe Brägger vom 21. Oktober 2015 "Manipulation von Abgaswerten und Reduktion der Strassenverkehrssteuer".
- 10. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Marlise Bornhauser, Weinfelden, in den Grossen Rat.
- 11. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe November 2015).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marlise Bornhauser (12/WA 79/417)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Marlise Bornhauser aus Weinfelden die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Helen Jordi aus Bischofszell an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Marlise Bornhauser, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin Marlise Bornhauser legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen. Die Arbeit in unserem Parlament ist interessant, vielseitig und verlangt ein hohes Engagement. Ich wünsche Ihnen bei dieser Arbeit viel Freude und Zufriedenheit.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 80/418)

Präsident: Kantonsrat Peter Gubser hat mit Schreiben vom 4. November 2015 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und somit auch als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per Ende November 2015 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrätin Barbara Kern vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - nicht benützt.

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrätin Barbara Kern wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

3. Motion von Vico Zahnd und Urs Martin vom 25. Februar 2015 "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden" (12/MO 33/334)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Vico Zahnd, SVP: Kantonsrat Urs Martin und ich wollen mit unserer Motion erreichen, dass das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe dahingehend angepasst wird, dass die Gemeinden in Anwendung von Art. 12 der Bundesverfassung verpflichtet werden, die Sozialhilfeleistungen aus Mitteln der öffentlichen Hand an gemeindeeigenen Existenzminima zu definieren und ihre Hilfeleistungen zugrunde zu legen. Mir ist bewusst, dass es Sozialhilfe braucht, weil Leute darauf angewiesen sind. Es darf aber nicht so weitergehen wie bis anhin. Die Sozialhilfe ist dafür vorgesehen, Leuten, die in eine schwierige Situation geraten sind, über die schwierige Zeit hinweg zu helfen und sie anschliessend wieder zu integrieren. Es darf nicht sein, dass die Sozialhilfe, wie es heute zum Teil der Fall ist, als Lebensgrundlage angesehen wird, und gewisse Leute das Gefühl haben, dass sie vom 20. Lebensjahr an bis zur Pensionierung von der Sozialhilfe leben können. Die Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, sind mir nicht ein Dorn im Auge. Ich bin der Meinung, dass es Richtlinien braucht. Ein privater Verein erlässt aber die Richtlinien, welche die Höhe der Sozialhilfeleistungen für die gesamte Schweiz regeln. Die Richtlinien sind in den letzten Jahren unter Druck geraten. Gewisse Gemeinden sind aus der SKOS ausgetreten, weil sie dies nicht mehr akzeptieren. In der Schweiz hat ein Umdenken stattgefunden, und es wird wieder vermehrt auf die Richtlinien geachtet. So hat auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bemerkt, dass politischer Druck entsteht. Die SODK dachte, dass die Richtlinien politisches Fundament haben und breiter akzeptiert werden, wenn sie von ihr empfohlen werden. Der Regierungsrat schreibt in der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe fest, dass die SKOS-Richtlinien in der Regel anzuwenden seien. Somit werden die Richtlinien, die von einem privaten Verein ausgearbeitet wurden, von der SODK abgesegnet. Sie haben den Weg in unsere Verordnung gefunden und werden quasi für die Gemeinden als Gesetz definiert, weil sich die Gerichte auf die Verordnung stützen. Die Parlamente und damit die Politik wurden meines Erachtens absichtlich aussenvorgelassen. Kein Parlament hat die Möglichkeit, über die Richtlinien zu befinden. Es wird von oben herab diktiert, dass die Richtlinien gelten, und die Gerichte stützen diese Ansicht. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton

Thurgau liegt bei den Gemeinden. Hier wird der Grundsatz: "Wer zahlt, befiehlt", verletzt. Ich bin der Meinung, dass am Schluss jene Behörde, die das Ganze finanziert, auch ein Mitbestimmungsrecht haben muss, wie viel sie zu berappen hat. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass der ständige Druck der letzten Jahre zu einer Verbesserung geführt hat. Wir sehen dies bei der Vernehmlassung zur Verordnung über das Sozialhilfegesetz, welche derzeit läuft. Hier wurden einige Punkte aufgenommen. Es soll höhere Sanktionsmöglichkeiten und Kürzungen bei jungen Erwachsenen sowie Grossfamilien geben. Aber auch da geht es mir zu wenig weit. Meines Erachtens soll nicht nur der Grundsatz: "Wer zahlt, befiehlt", sondern auch der Grundsatz: "Arbeit muss sich lohnen" gelten. Bei Grossfamilien ist dies weiterhin nicht der Fall. Der Föderalismus und die Gemeindeautonomie haben uns stark gemacht. Es gibt sie in allen anderen Bereichen. Nur bei der Sozialhilfe heisst es, dass die Bürokratie zu gross sei, wenn jede Gemeinde ein eigenes Existenzminimum und einen eigenen Grundbedarf festlegen müsse. Es würde ein "Sozialhilfetourismus" durch Sozialhilfeempfänger entstehen. Die erwähnten Grundsätze sind hier aber höher zu gewichten. Die Gemeinden sind frei, welche Vorschriften sie anwenden wollen. Wenn eine Gemeinde beispielsweise mit den SKOS-Richtlinien zufrieden ist, kann sie diese umsetzen. Unseres Erachtens ist alles in einer Hand, wenn unsere Motion erheblich erklärt wird. Die Gemeinden, welche sich immer über zu hohe Sozialhilfekosten beklagen, haben es dann selbst in der Hand, und sie können steuern, wie viel das Ganze in den nächsten Jahren zunehmen soll. Ich bitte Sie aufgrund meiner Argumente und zur Stärkung des Föderalismus und der Gemeindeautonomie, die Motion erheblich zu erklären.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die nachvollziehbare Beantwortung der Motion mit dem verfänglichen Titel. Für unsere Fraktion ist nicht nur auf den ersten, sondern auch auf den zweiten und dritten Blick klar, dass die Motion etwas vorschlägt, was praxisuntauglich ist. Die Motionäre glauben, dass durch die flexible Festsetzung des Existenzminimums jeder einzelnen Gemeinde die Sozialhilfekosten in den Gemeinden gesenkt werden könnten. Das ist schlicht falsch. Ich verzichte auf die Aufzählung aller Möglichkeiten der Gemeinden, das sozialhilferechtliche Existenzminimum individuell festzulegen. Dies kann jede und jeder Interessierte in diversen Richtlinien und Merkblättern des Kantons sowie im Sozialhilfegesetz und dessen Verordnung nachlesen. Das heisst, dass die geforderte Flexibilität schon heute in weiten Bereichen im Rahmen der Menschenwürde und unserer Verfassung existiert, frei nach dem Motto: "Wer zahlt, befielt". Die Forderung, dass neu die Gemeinden auch den Grundbedarf für den Lebensunterhalt festlegen sollen, welcher sich schon heute am Konsumverhalten der Ärmsten unserer Bevölkerung orientiert, wird die Kosten nicht senken. Einerseits werden die Erarbeitung dieser Grundlage und deren Anpassung in den Gemeinden bürokratischen Mehraufwand auslösen, andererseits wird dies eine Häufung von Rechtsverfahren nach sich ziehen, weil je nach Grundlage der gemeindeeigenen Berechnung

übergeordnetes Recht in Frage gestellt werden könnte. Wenn einzelne Gemeinden im Kanton hohe Kosten bei den öffentlichen Sozialhilfen aufweisen, liegt es daran, dass insbesondere die grösseren Gemeinden für Sozialhilfeempfänger schlicht attraktiver sind. Sie haben das preisgünstigere Wohnungsangebot, das bessere Angebot, um den Lebensunterhalt zu decken, sie erlauben es, anonymer zu leben und sie bieten die besseren Möglichkeiten, Arbeit zu finden. Diese Effekte werden durch die zu beobachtende Landflucht von anerkannten oder vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, welche nach einigen Jahren den Wohnsitz frei wählen können und häufig Sozialhilfe beziehen, noch verstärkt. Oder liegt es an der Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die pro Fall enorme Kosten bei den Gemeinden verursachen und rein gar nichts mit der Motion zu tun haben? Wir unterstützen den Regierungsrat bei seinem Vorgehen, die Sozialhilfeverordnung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wir werden bei der kommenden Überprüfung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden für einen gerechteren Lastenausgleich sorgen. Wir werden uns für vernünftige und nicht für maximale Massnahmen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen einsetzen. Wir anerkennen, dass die grosse Mehrheit der Menschen, welche Sozialhilfe bezieht, ihre Leistungen zu recht und redlich beziehen. Wir fordern, dass jenen, welche das System ausnutzen, die Leistungen durch die Gemeinden konsequent zu kürzen sind. Nicht zuletzt steht die CVP/GLP-Fraktion für das in der Bundesverfassung beschriebene Recht ein auf ein menschwürdiges Dasein in unserem Land, in unserem Kanton und in unseren Gemeinden für Kinder, Frauen und Männer. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Thorner, SP: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion. Wenn es eine Motion gibt, die in diesem Jahr unnötig und unsinnig ist, ist es sicherlich die vorliegende. Insbesondere haben wir das Gefühl, dass die Motionäre nicht wissen, was sie fordern. Unsere Sozialhilfe im Kanton Thurgau entspricht den massgeschneiderten Anforderungen, die gefordert werden, in zwei Bereichen schon heute. Zum einen nämlich bei den Wohnkosten. Diese sind gemeindeeigen unterschiedlich. Alle Gemeinden können sie selbst bestimmen, und das ist richtig so. Die zweite Säule des sozialhilferechtlichen Existenzminimums ist die medizinische Grundversorgung. Auch hier achten die sozialen Dienste auf die günstigste Variante, die vorhanden ist. Der Grundbedarf entspricht dem Warenkorb, den der Regierungsrat sehr gut plausibilisiert. Er ist für alle gleich gross. In Hosenruck und in Frauenfeld kostet ein Brot gleich viel. Die 8 % der ärmsten Menschen in der Schweiz müssen ihre Bedürfnisse aus diesem Warenkorb decken. Im Kanton Thurgau ist der Warenkorb für die jungen Erwachsenen massiv kleiner angesetzt. Die sozialhilferechtliche Verordnung des Regierungsrates ist in der Vernehmlassung bei den Gemeinden. Die Motion rüttelt an der Referenzgrösse, die eigentlich sinnvoll ist. Die Motionäre monieren, dass die Gemeindeautonomie nicht gegeben sei. Wer aber die Gemeindeautonomie und den föderalistischen Gedanken als Grundprinzip

des schweizerischen Rechtsstaates hochhalten und erhalten will, ist angehalten, alles dafür zu tun, dass Ungleichbehandlungen und Wettbewerb unter Bezugnahme dieser Grundsätze vermieden werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Sozialhilfe so zu gestalten, dass sie den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Das heisst, Gleiches soll gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden, damit die generelle Gefahr von Negativwettbewerb und Abschiebetendenzen zwischen den Gemeinden vermieden werden. Ich unterstelle den Motionären noch einmal, dass sie nicht wissen was sie fordern. Die soziale und berufliche Integration als gesetzlicher Auftrag steht doch im Mittelpunkt. Wenn die Behörden gemeindeeigene Warenkörbe definieren müssen, wird das grosse Rennen und die Jagd nach den günstigsten Risiken im Kanton eröffnet. Deshalb begrüsst unsere Fraktion die Beibehaltung der SKOS-Richtlinien.

Bon, FDP: Bei allem verständlichen Ärger über Sozialmissbrauch und die Haltung der SKOS gilt es, Augenmass zu bewahren. Die Motion schiesst weit am Ziel vorbei. Ich stimme Kantonsrätin Christa Thorner in diesem Punkt vorbehaltlos zu. Es sind praktikable Lösungen gefragt. Standortwettbewerb gibt es genug, hier noch Willkür beim Warenkorb walten lassen zu wollen, ist unverständlich. Stellen Sie sich Gemeinden vor, die über keine Einkaufsmöglichkeiten verfügen. Wie wird dann erhoben, wo die Bezüger einkaufen? Man kann zum Einkaufen problemlos in eine andere Ortschaft fahren. Am günstigsten ist es im nahen Ausland. Auf den nicht abschätzbaren Aufwand der Gemeinden, objektive und rekursfähige Grundlagen zu schaffen, möchte ich im Detail gar nicht weiter eingehen. Das Anliegen der Motionäre ist grundsätzlich nicht praktikabel und nicht umsetzbar. Vor allem aber ist es inhaltlich nicht zielführend, wie die Antwort des Regierungsrates deutlich zeigt. Die Gemeinden haben insbesondere bei der Wohnungsmiete Spielraum. Grundsätzlich ist es wichtig, dass solche Spielräume von allen Instanzen ausgeschöpft werden. Vom Kanton und den Gerichten wird zusätzlich erwartet, dass die Gemeinden bei Rekursen in berechtigten Fällen geschützt werden. Leider benötigt es diesbezüglich immer noch grossen Einsatz gegenüber dem Departement und die Bereitschaft, den Instanzenweg zu gehen. Wie wir kürzlich in unserer Gemeinde erfahren durften, lohnt sich dies aber. Am 12. August hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark dem Grossen Rat einige Versprechungen gemacht. Es benötigt zwar hie und da eine Erinnerung, damit die Verwaltung diese auch verinnerlicht und umsetzt. Wir werden aber nachweislich immer besser gehört. Die geplanten Anpassungen der Sozialhilfeverordnung sind ein Signal in die richtige Richtung. Meines Erachtens ist es wirklich störend, dass die SODK die SKOS abdeckt und ein gegen die Gemeinden agierender Verein so indirekt faktisch legiferieren kann. Man darf aber nicht noch mehr Unruhe in das System bringen, damit die angedachten Korrekturen ihre Wirkung entfalten können. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Sie empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Max Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Für die Bemessung der Unterstützung gemäss § 8 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe finden in der Regel die Richtlinien des Fachverbandes der SKOS Anwendung. Die Unterstützung setzt sich aus der materiellen Grundsicherung und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, aus Integrationszulagen und oder Einkommensfreibeträgen zusammen. Die Zuständigkeit für die Unterstützung und Finanzierung von Sozialhilfebedürftigen obliegt alleine den Gemeinden. Dies ist ausdrücklich festzuhalten. Hilfswerken wie "Caritas" darf bei der Verfügung von schärferen Sanktionen keine Beachtung geschenkt werden. Ebenso ist auf ihre Kritik, dass die Sozialhilfe bei Arbeitsverweigerung oder unkooperativem Verhalten um bis zu 50 % gestrichen werden kann, nicht einzutreten. Verschiedene Beanstandungen aus der Bevölkerung betreffend die hohen Unterstützungsleistungen und den nicht vom Regierungsrat, sondern vom Fachverband der SKOS festgelegten Grundbedarf inklusive die Zusatzleistungen, fordern gesetzliche Grundlagen mit mehr Selbstbestimmung der Gemeinden. Die Motionäre monieren, das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden in Anwendung von Art. 12 der Bundesverfassung verpflichtet werden, für Sozialhilfeleistungen aus Mitteln der öffentlichen Hand ein gemeindeeigenes Existenzminimum zu definieren und ihre Hilfeleistungen zugrunde zu legen. Sie begründen dies mit den sehr unterschiedlichen Strukturen der vielen ländlichen Gemeinden, aber auch grösseren urbanen Zentren. Thurgauer Gemeinden sollen mehr Freiheiten bei der Bestimmung des Existenzminimums in der Sozialhilfe erhalten. Ohne Anderung des Gesetzes sehen sie diesbezüglich wenig Handlungsspielraum. Entsprechend seiner Ankündigung hat der Regierungsrat am 21. Oktober 2015 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der SKOS-Richtlinien eröffnet und zusätzliche Differenzierungen aufgenommen. Die SVP-Fraktion findet die Ansätze für den Grundbedarf jedoch nach wie vor zu hoch. Dies insbesondere bei Grossfamilien mit fünf und mehr Personen. Der Grundbedarf für einen fünf-Personen-Haushalt beträgt Fr. 2'386.--, für Wohnkosten werden Fr. 1'600.-- und für die medizinische Grundversorgung sowie die Krankenkasse Fr. 1'000.-- vergütet. Eine Familie erhält pro Monat zuzüglich der Integrationszulage und situationsbedingten Leistungen rund Fr. 5'000.--. Alle diese Leistungen sind steuerfrei. Es müsste ein Betrag für die Steuerfreiheit abgezogen werden. Die SVP-Fraktion ist ohne Gegenstimme für Erheblicherklärung der Motion.

Theler, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich habe erwartet, dass die Motionäre angesichts der beschlossenen Teilrevision der SKOS-Richtlinien, angesichts des dazugehörigen Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates, also der geplanten weiteren Verschärfung der Richtlinien und allerspätestens nach der Beantwortung der Motion, diese zurückziehen. Es ist mir persönlich unverständlich, dass die Motion überhaupt eingereicht wurde. Die Mehrheit der Grünen inklusive mir steht hin-

ter der aktuellen Teilrevision der SKOS, sowohl hinter den Kürzungen als auch hinter den verschärften Sanktionsmöglichkeiten. Alle lehnen hingegen die weitere Verschärfung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, dezidiert ab. Vor diesem Hintergrund möchte ich festhalten, weshalb ich die Beweggründe zur Einreichung dieser Motion nicht verstehe. Ich unterlag offensichtlich dem Irrglauben, dass ich mit den Motionären und den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern darin einig ging, dass wir bürokratischen Aufwand, wo immer möglich, möglichst klein halten. Was aber würde es bedeuten, wenn 80 Thurgauer Gemeinden ihr persönliches Existenzminimum ausrechnen? Nichts als bürokratischer Aufwand. Ausser sie machen es "hemdsärmelig" im Stil von "Handgelenk mal Pi", also unseriös. Davon gehe ich aber nicht aus. Wie stellen es sich die Motionäre vor, dass Schönholzerswilen ein anderes Existenzminimum definiert und berechnet als Kesswil? Das ist absurd. Was soll das Ziel sein? Natürlich ein niedrigeres Existenzminimum, als das in den SKOS-Richtlinien festgelegte. Denn die Vorstellung, dass ein höheres berechnet werden könnte, würde die Motionäre wohl zum sofortigen Rückzug der Motion bewegen. Am besten wohl, wir errechnen im Thurgau ein Existenzminimum, dem ausschliesslich Einkäufe in Konstanz zugrunde liegen. Da gäbe es wenigstens Sparpotenzial. Entschuldigen Sie meinen Sarkasmus, aber ich verstehe das Herzblut in dieser Sache wirklich nicht. Die öffentliche Sozialhilfe ist in den Budgets und Rechnungen der Thurgauer Gemeinden ein gewichtiger Posten, das wissen wir, obwohl dank der tiefen Sozialhilfequote von durchschnittlich 1,6 % im schweizerischen Vergleich sicher tragbar. Das Existenzminimum in der Sozialhilfe, auch das wissen wir, ist bereits deutlich tiefer als die Existenzminima, wie wir sie im Betreibungsrecht oder für die Ergänzungsleistungen verwenden. Aber es soll eben trotzdem ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen und das bedeutet in unserem Land - glücklicherweise für uns alle - mehr als ein Dach über dem Kopf und Brot im Bauch. Wir haben nun genügend Mittel, um gegen Personen vorzugehen, welche die Sozialhilfe in irgendeiner Form missbrauchen. Diese Motion richtet sich aber nicht gegen den Missbrauch. Die Motionäre wollen nur ein klein bisschen sparen, auf Kosten derjenigen, denen es weniger gut geht, und sich das politisch auf die Fahne schreiben. Nun noch das einzig Relevante, das ich heute zu diesem Thema zu sagen habe: Wenn wir in der Sozialhilfe sparen wollen, müssen wir politisch die Rahmenbedingungen so verändern, dass weniger Menschen in die Situation kommen, Sozialhilfe zu brauchen. Das ist das einzig lohnenswerte Ziel; egal ob man dies tut, weil man sparen will und oder ob man verhindern will, dass Menschen nicht anders können, als auf das Sozialamt zu gehen, was nämlich für alle, die es betrifft, eine unangenehme und für die meisten eine leidvolle Erfahrung ist. Die Grünen sind einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat hat deutlich aufgezeigt, weshalb diese Motion nicht mehr benötigt wird. In Art. 12 der Bundesverfassung heisst es: "Wer in Not gerät und nicht in

der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." Es ist sehr wichtig, dass in den SKOS-Richtlinien klare Definitionen der Begriffe beschrieben werden, wie beispielsweise was heute unter einem menschenwürdigen Dasein verstanden wird. Auch ist es wichtig, dass die Gemeinden den Grundbedarf im Interesse der Rechtssicherheit auf einer gesicherten Basis ermitteln und für die "besonderen Umstände" klare Vollzugsbestimmungen definiert werden. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion bedankt sich für die fundierte und sachlich gehaltene Antwort des Regierungsrates auf das Motionsbegehren. Die steigenden Sozialhilfekosten bereiten auch der BDP Sorgen. Die starke Zunahme der Nettoleistungen hat nicht allein nur einen Zusammenhang mit den SKOS-Richtlinien, sondern vielmehr mit der zunehmend wachsenden Lücke zwischen Einkommen und Bedarf. Wir haben uns gefragt, welche Auswirkungen die Überweisung der Motion zur Folge haben könnte. Um es etwas konkreter zu machen, habe ich die Situation der Standorte der beiden von mir dirigierten Musikgesellschaften Stettfurt-Matzingen und Thurtal Hüttlingen in den Fokus genommen, nämlich Stettfurt und Matzingen sowie Felben und Hüttlingen-Mettendorf. Gemeindestrukturen, Gemeindefinanzen und soziale Dienstleistungen weisen deutliche Unterschiede auf. Eine Ausgangslage also, wie sie von den Motionären skizziert wird. Wir haben uns gefragt, auf welcher Grundlage das Sozialamt Stettfurt dann die Berechnung des Existenzminimums vornehmen würde, und wie weit es dabei tatsächlich von den SKOS-Richtlinien abrücken möchte; desgleichen in der Nachbargemeinde Matzingen. Besteht ohne Koordination nicht die Gefahr der freien Willkür? Bringen nicht die in der Sozialhilfeverordnung enthaltenen Vollzugsvorschriften für die örtlichen Sozialhilfebehörden einerseits gute Entscheidungsgrundlagen für die praktische Handhabung, andererseits aber auch eine gewisse Rechtssicherheit? Worin bestehen nun die von den Motionären angeführten Vorteile, sprich Einsparungsmöglichkeiten regionaler Unterschiede? Der "Verband Thurgauer Gemeinden" hat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat bei den Gestehungskosten für den Grundbedarf keine gravierenden Unterschiede festgestellt und ortet diese, wenn überhaupt, bei den Wohnraumkosten. Wenn Gemeinden für Sozialhilfeleistungen ein gemeindeeigenes Existenzminimum als Grundlage ihrer Hilfeleistung definieren, wird nachweisbar der "Sozialtourismus" gefördert, das sieht man schweizweit, und Streitigkeiten um Leistungen unter Gemeinden sind unabwendbar. Worin bestehen also die Vorteile des von den Motionären eingebrachten Vorstosses mit dem verfänglichen Titel: "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden"? Für die BDP macht es wenig Sinn, hier nochmals zeitraubend alle in der Antwort des Regierungsrates angeführten Argumente zu wiederholen. Wir schliessen uns der Antwort voll und ganz an. Wir nehmen aber den Regierungsrat hinsichtlich seiner Ankündigung auch beim Wort, mit der Revision der Sozialhilfeverordnung die Resultate der Auswertung des

aktuellen Vernehmlassungsverfahrens rasch umzusetzen. Die BDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: Ich danke dem Regierungsrat nicht für seine Antwort, denn ich bin anderer Meinung. Im Sozialhilfebereich kommt seit Jahren eine Welle auf uns zu. Meines Erachtens wird sich diese Welle bald überschlagen, weil auch noch andere Wellen auf uns zukommen. Es geht hier nicht um den Missbrauch der Sozialhilfe. Diesen haben wir mehr oder weniger im Griff. Es geht um den normalen Gebrauch der Sozialhilfe. Die Ansätze sind zu hoch. Es kann nicht sein, dass eine Familie, die nichts tut oder schwarzarbeitet, mehr verdient als eine solche, die den ganzen Tag und auch noch in der Nacht arbeitet. Dort liegt das Problem. Es geht um Fairness gegenüber jenen, die arbeiten können. Ich habe aber Verständnis dafür, dass sich die Gemeindepräsidenten dagegen wehren. Mir würde es auch leichter fallen, wenn ich als Gemeindepräsident sagen könnte, dass wir nichts gegen den Anstieg der Sozialhilfekosten tun können und beim Sozialhilfeausgleich die hohle Hand machen, weil die SKOS schuld ist. Das ist einfacher, als sich selbst um den Grundbetrag zu bemühen, was aber keine grosse Arbeit wäre. Ich habe auch Verständnis für die SP und die Gewerkschaften, dass sie sich mit Händen und Füssen dagegen wehren. Denn nicht wenige ihrer Mitglieder leben in diesem Bereich der Industrie und jede Kürzung tut dort weh. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass man sich jetzt vor Rechtsmittelverfahren ängstigt. Es gehört zum normalen Lauf der Dinge, dass sich eine Gemeinde, die über eigene Gesetze, Verordnungen und Weisungen verfügt, dem Rechtsstreit stellen muss. Gerade deshalb hat sie eigene Gesetze. Das ist nichts Neues und überall so. Die Probleme im Sozialhilfebereich bestehen bei der Gemeinde bereits heute, weil sie beispielsweise eigene Mietkosten definieren kann. Der Spielraum ist vorhanden. Dies birgt Konfliktpotenzial, und das wird es auch mit der Umsetzung unserer Motion in Zukunft geben. Darin liegt aber die gute Idee, dass sich am Schluss das beste System durchsetzt. Weshalb sind einige Gemeinden attraktiver als andere? Weshalb ziehen gewisse Bezüger in diese Gemeinde oder in jene Stadt um? Weil eben diese Stadt über zu wenige Mittel und Möglichkeiten verfügt, anzupassen und auf eine Situation zu reagieren. Es gibt Unterschiede, aber die SKOS-Richtlinien sind zu starr. Dem wollen wir entgegenwirken. Wer das nicht will und eine andere Regelung bevorzugt, muss dies nicht tun. Wenn eine Gemeinde die SKOS-Richtlinien 1:1 übernehmen will, kann sie dies machen. Niemand muss, jeder darf. Der Föderalismus, die Autonomie und der Grundsatz: "Wer zahlt, befiehlt" ist eine zentrale Säule unseres Rechtsstaates und hat dazu geführt, dass wir vergleichsweise gut dastehen. Ich bitte Sie, einen weiteren Schritt zu tun und die Motion erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Wir wissen, was wir tun. Wir wissen auch, dass beispielsweise die Stadt Frauenfeld, in der Kantonsrätin Christa Thorner für die Sozialhilfe zuständig ist, in diesem Jahr einen kantonalen Ausgleich im Bereich der Sozialhilfe in Höhe von

Fr. 976'360.-- erhält. Die SKOS-Richtlinien werden heute von Gemeindevertretern leider oftmals als Feigenblatt dazu verwendet, um zu vernebeln, dass sie im Bereich der Sozialhilfe nichts tun wollen, weil es nämlich mühsam und nicht die dankbarste Aufgabe ist. Die Unterschiede zwischen den Städten sind teilweise riesig, auch bei grossen Städten, die alle attraktiv sind. Ich komme aus dem Bezirk Arbon. Dort gibt es drei Städte. Arbon, die Bezirkshauptstadt, hat dreimal so hohe Ausgaben pro Kopf als Romanshorn und mehr als doppelt so hohe Ausgaben als Amriswil. Das ist kein Zufall. Man kann etwas tun. Wenn man nichts tun will, geschieht auch nichts. Es stellt sich die Frage, ob man etwas unternehmen will oder nicht. Die einzige Chance, etwas zu tun, besteht darin, den Gerichten keine Möglichkeit mehr zu geben, auf die SKOS-Richtlinien abzustützen. Hierzu ist eine Überweisung unserer Motion unerlässlich. Solange die SKOS-Richtlinien in der Verordnung des Regierungsrates obligatorisch oder in der Regel anzuwenden sind, werden die Gerichte diesen folgen. Wenn wir einen "Hebel" haben wollen, müssen wir etwas tun. An meine Geburtsstadt Arbon: Es fällt mir schwer, dies zu erwähnen, aber in Arbon hat man jüngst aus einem Bericht publiziert, wie schlimm es in der Sozialhilfe sei und dass es mehr Personal brauche. Dies ist nur die Hälfte des Berichtes. Dass im Bericht auch erwähnt wird, dass Fr. 1'000.-- pro Fall eingespart werden könnten, wurde nicht publiziert. So kommt man in der Sozialhilfe nicht weiter. Wenn Sie etwas gegen die ausufernden Kosten in diesem Bereich tun, und jene, die es verdient haben, weiterhin unterstützen wollen, müssen Sie unsere Motion erheblich erklären.

Tobler, SVP: In der Sozialhilfe, die Anreize schafft, liegt meines Erachtens die Zukunft. In der Schweiz tut sich die SKOS schwer, die Ansätze der Sozialhilfe situativ und flexibel anzuwenden. Der Kanton und die Gemeinden haben sich verpflichtet, die von nichtgewählten Funktionären festgelegte Summe auszubezahlen, sei der Einzelfall auch noch so störend. Neu sollen die 26 Sozialdirektoren die Regelungen absegnen. In der Sozialhilfe, die laut vielen Gemeinden zu einem dauernden Einkommensersatz geworden ist, besteht ein grundsätzlicher Reformbedarf. Die Unterstützung muss Nothilfe sein und bleiben und von einem tiefen Einkommen ausgehen. Dann kann man arbeiten belohnen. Das scheint mir ganz wichtig. Die Reform muss mehr Ermessensspielraum für die Sozialämter schaffen, wenn die zu Unterstützenden nicht oder nicht grundsätzlich arbeitsfähig sind. In diesen Fällen sollen situativ auch Zahnkorrekturen, Mobilität, Kurse etc. bezahlt werden. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Sozialarbeiter in der Lage sind, dies zu beurteilen. Auch ist die Sozialhilfe dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, dem so genannten RAV, anzudocken. Meines Erachtens wird doppelt und verschwenderisch gearbeitet, wenn man alles parallel führt. Selbst die Invalidenversicherung hat entdeckt, dass hier Synergien liegen. In diesem Zusammenhang benötigt es neben Geld auch Anleitungen zu "Leben und Arbeit". Dies stelle ich auch als Präsident unserer Berufsbeistandschaft immer wieder fest. Die starren und hohen SKOS-Ansätze vernachlässigen eine grundlegende Erkenntnis des sozialen Wandels. Die Sozialindustrie floriert.

Lauernde Anwälte machen Hilfesuchende auf die Tabelle der SKOS aufmerksam und drohen schon bei den ersten Besprechungen mit Rekursen. Das habe ich selbst schon erlebt. Die Sozialhilfe zerstört heute gesellschaftlichen Kitt, weil sie Flüchtende aller Art anzieht, Arbeitende abstösst und teuerste Pflichtanwälte und Begleiter aller Art ernährt. Der Zentralismus der SKOS oder auch die erwähnte Bundeslösung zerstören den föderalen Kitt. Gemeinden mit Ermessensspielraum lösen das Problem besser.

Schallenberg, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr gute und detailgenaue Antwort auf die Motion. Die Antwort stützt sich auf die Erfragungen, die in den Gemeinden gemacht werden. Das fällt mir als Erstes auf. Ich spreche als Präsident der "Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe" und wiederhole nicht alle der sehr guten Argumente, die gegen die Motion bereits erwähnt wurden. Ich rufe in Erinnerung, dass es in der Schweiz drei definierte Existenzminima gibt. Wir sprechen hier über das sozialhilferechtliche Existenzminimum. Es ist das tiefste. Es gibt aber auch noch das Existenzminimum für die Ergänzungsleistungen und das betreibungsrechtliche Existenzminimum. Darüber sprechen wir heute aber nicht. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum teilt sich in die drei Bereiche Wohnkosten, Gesundheitskosten und den Grundbedarf auf. Darüber haben wir heute schon viel gehört. Ich bin erstaunt darüber, wie viel Fachwissen in diesem Rat herrscht. Die Gemeinden und die Klienten brauchen Rechtssicherheit. Diese wird nicht damit hergestellt, indem pro Gemeinde neue Existenzminima definiert werden. Es würden im Kanton Thurgau neben den anderen drei gesamtschweizerischen sonst 80 verschiedene Existenzminima entstehen. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum richtet sich nach Art. 12 der Bundesverfassung. Daran haben wir uns zu halten. Es handelt sich dabei um etwas Mehr als reine Nothilfe. Reine Nothilfe entspricht einem Dach über dem Kopf sowie etwas zu Essen und zu Trinken zu haben. Wenn man die Sozialhilfe auf die Ebene der Nothilfe hinabsetzen will, muss man dies tun. Man sollte aber nicht am System rütteln, das Rechtssicherheit gibt. Wir haben gehört, dass Leute in der Sozialhilfe Schwarzarbeit machen und damit über mehr Geld als andere verfügen würden. Mit Schwarzarbeit wird die Sozialhilfe missbraucht; Sozialhilfemissbrauch wird geahndet. Diese Leute werden aus der Sozialhilfe verbannt. Nebst der Förderung von Arbeit möchte ich gerne noch mehr konstruktive Beispiele hören, was wir tun können, um die Sozialhilfekosten, die erwiesen nach oben gehen, anzugehen. Wir brauchen für diese Klienten Arbeitsstellen und die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und der Industrie. Es gibt Leute, die glauben, dass man vom 18. Lebensjahr an bis zur Pensionierung in der Sozialhilfe bleibt. Ich kann diese beruhigen, das ist definitiv nicht der Fall. Es ist richtig, dass es im Thurgau Langzeitbezüger gibt, aber auch hier gilt: Wer sich nicht an die Regeln hält, wird verwarnt, ihm werden die Beiträge gekürzt, und im Extremfall werden die Zahlungen eingestellt. Dieser Weg steht heute schon offen. Wir wollen der Sozialhilfe ganz bestimmt keine Juristenarbeit produzieren. Wir wollen mit den Klienten, die Unterstützung brauchen, zusammenarbeiten. Wenn sie nicht mitmachen,

erfolgt eine Kürzung oder die Einstellung der Zahlungen. Andernfalls sorgen wir dafür, die Leute wieder "auf die Schiene" zu bringen, im besten Fall auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Motion hat mindestens die Möglichkeit gegeben, noch einmal fundiert über das Thema zu sprechen. Sonst bringt sie aber überhaupt nichts. Was gewünscht wird, ist bereits vorhanden. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Meines Erachtens hätte man über die Motion nicht diskutieren müssen. Die Vorgaben machen dies leider unumgänglich. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gantenbein, SVP: Es wurde bereits fast alles gesagt. Ein Aspekt wurde allerdings nur am Rande angetönt. Er fehlt mir bei den Überlegungen zum Vorstoss. Wir sollten etwas an die allernächste Zukunft denken. Wir stehen mitten in einer gewaltigen Völkerbewegung mit fast unlösbaren Problemen, nicht nur mit den neuen Parallelgesellschaften. Diese werden uns auch noch beschäftigen. Vor allem wird genau hier die massgeschneiderte Sozialhilfe den Aufwand noch erhöhen. Der immer grösser werdende ideenreiche Sozialstaat oder die Sozialwirtschaft sind nicht zu unterschätzen. Sie werden uns in Zukunft noch übermässig fordern und viel Frust auslösen. Ein Sozialempfänger hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, aber er darf nicht besser gestellt sein. Nein, er muss klar schlechter gestellt sein als ein "Normalbürger". Auch hier wird in Zukunft ein riesiges emotionales Frustpotenzial auf uns zukommen. Wir sollten unser gesamtes hervorragendes Sozialwerk schützen, indem wir ein Zeichen setzen. Wir müssen für die künftigen Sozialfälle flexiblere Lösungen finden, damit wir bereits heute auf die künftigen Probleme des sozialen Unfriedens reagieren können. Wir werden den "sozialen Unfrieden" auch im Thurgau noch oft in den Mund nehmen müssen. Die Motion macht einen weiteren Schritt in eine notwendige und in die Zukunft denkende Flexibilität in unseren guten Sozialwerken.

Frei, CVP/GLP: Die Sozialhilfe wird in Art. 12 der Bundesverfassung definiert. Dort heisst es, dass man Nothilfe leisten müsse. Es geht nur um eine Nothilfe und nicht darum, was wir heute gehört haben, dass nämlich die Leute "vergoldet" werden. Es geht um ein menschenwürdiges Leben in einer Notsituation. Wir haben auch gehört, dass sich Arbeit lohnen soll. Das kann ich unterstützen, da bin ich gleicher Meinung. Ich habe beruflich damit zu tun. Die Ansätze sind nicht sehr hoch. In der Regel lohnt sich arbeiten. Ich appelliere an die Arbeitgeber, dass sie einerseits solche Leute überhaupt einstellen und andererseits den Arbeitnehmern Löhne bezahlen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben und ein Leben ohne Sozialhilfe ermöglichen. Es wurde gesagt, dass der soziale Kitt oder der soziale Unfriede durch die heutige Sozialhilfe gefährdet und zerstört werde. Ich bin der Meinung, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Wenn wir die Ansätze bis zum Gehtnichtmehr drücken, wird der soziale Unfrieden gefördert. Die Leute werden unzufrieden, die Gefahr von Kriminalität steigt. Sie haben nichts mehr zu verlieren. Jemand hat einmal gesagt: "Eine Gesellschaft ist immer so viel wert, wie sie mit den Schwächs-

ten umgeht." Das muss unser Motto bei der Sozialhilfe sein.

Wiesli, SVP: "Sozialhilfe" ist ein schwieriges Thema. Es gibt viele Leute, die so wenig verdienen, dass sie den angesetzten Grundbedarf nicht erreichen. Diese treten an mich heran und fragen mich, weshalb sie für jenen Lohn arbeiten sollen, wenn sie Sozialhilfe beziehen können und damit Fr. 800.-- mehr erhalten als wenn sie arbeiten. So muss die Frau nicht in der Nacht arbeiten und das Ehepaar sieht sich öfter als nur für ein paar wenige Stunden am Wochenende. Irgendwo läuft etwas nicht ganz richtig. Es ist schwierig, wenn jemand in eine solche Situation gerät. Es soll eine Nothilfe, aber keine Lebenshilfe, auf die man sich einrichtet, gewährt werden. Ich kenne selbst junge Menschen, die bereits dreimal eine Lehre abgebrochen haben. Sie haben es sich so eingerichtet, dass sie mit der Unterstützung des Sozialamtes gut leben können. Es ist richtig, dass sie gewisse Auflagen erhalten, trotzdem können sie bequem leben. Sie haben nicht den Anreiz, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Wie soll ich jemandem, der bei einer Vollzeitstelle Fr. 4'500.-- verdient, erklären, dass er nicht zum Sozialamt gehen soll? Wenn ich bei meinem erlernten Beruf des Bäcker-Konditors geblieben wäre, hätte ich mir nie eine Familie leisten können. Ich erhielt nach der Lehre einen Lohn von Fr. 2'500.--. Natürlich sind seither schon 20 Jahre vergangen. Ich weiss, dass es auch für die Wirtschaft schwierig ist. Alle Arbeiten, die früher von nicht so hoch qualifizierten Leuten erledigt wurden, weil sie dazu nicht imstande waren, wurden eliminiert. Sie werden durch Roboter ausgeführt, die keine Sozialleistungen benötigen und während 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche arbeiten. Das Umfeld ist schwierig. Alle stehen im Konkurrenzkampf. Wir müssen das Thema grundsätzlich anschauen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat versucht, die Sozialhilfeverordnung zu revidieren, sodass der Grundsatz, dass sich Arbeit auch wirklich lohnt, wieder zum Tragen kommt. Man muss sich überlegen, was man jenen Leuten sagt, die für wirklich weniger Geld arbeiten, als sie vom Sozialamt erhalten würden und sich vielleicht schämen, auf das Sozialamt zu gehen. Solche Leute, gibt es viele, vor allem auch Schweizer. Wir sollten alle zusammensitzen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat eine vernünftige Lösung findet.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Das Ziel der Motionäre, eine massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden zu erreichen, ist richtig. Aber ist der Weg, den sie vorschlagen, dass jede Gemeinde ein eigenes Existenzminimum definiert, der richtige? Ganz klar und deutlich: Nein. Wie es bereits erwähnt wurde, entsteht für die Gemeinden ein grosser bürokratischer Aufwand. Die Rechtssicherheit wird vermutlich darunter leiden. Die Unterschiede bei den Kosten sind ausser bei den Mietzinsen sehr gering. Die Mietzinsunterschiede werden heute bereits berücksichtigt. Mit der Motion würde im Kanton keine Einheitlichkeit mehr bestehen. Der "Sozialtourismus" wäre tatsächlich ein Problem. Auf die Folgen haben verschiedene Votanten bereits hingewiesen. Kantonsrat Hans Feuz hat den Vorschlag der Motionäre als praxisuntauglich bezeichnet. Ich muss ihm recht geben.

Wenn wir den Gemeinden vorschreiben würden, das Existenzminimum selbst zu berechnen, wäre dies wirklich praxisuntauglich. Der Beweis dafür wird damit erbracht, dass uns der "Verband Thurgauer Gemeinden" empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Gemeinden sollen die Instrumente erhalten, die sie benötigen. Wenn sie aber aus der Praxis sehen, dass es nicht der richtige Weg ist, müsste dies der Grosse Rat meines Erachtens berücksichtigen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Unterschiedliche Existenzminima in jeder Gemeinde faktisch das Ende der SKOS-Richtlinien, dem Herzstück, im Kanton Thurgau bedeuten. Damit wird die freiwillige Harmonisierung der Sozialhilfeleistungen in der Schweiz in Frage gestellt. Wenn die SKOS-Richtlinien nicht mehr gelten, wird mit aller Gewissheit politisch eine Bundesregelung, eine Verfassungsänderung oder vermutlich ein Bundesgesetz aktuell. Die heutige Zuständigkeit der Kantone wird beschränkt. Die Bundesregelung bedeutet Vollzugsvorschriften durch den Bundesrat und Vollzug durch ein Bundesamt, alles wird zentralistischer, bürokratischer und teurer als heute. Wenn sich die Motionäre auf den Föderalismus berufen, haben sie vielleicht auf den ersten Blick recht. Wenn man die Sache bis zu Ende denkt, sieht man, dass die Motion dem Föderalismus schaden sowie den Spielraum unseres Kantons und die Möglichkeiten des Parlamentes und des Regierungsrates stark einschränken würde. Die Absicht des Regierungsrates ist es, den Gemeinden eine personenbezogene, massgeschneiderte Sozialhilfe auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien mit gezielten Präzisierungen zu ermöglichen. Die SKOS-Richtlinien wurden durch die Sozialämter der Gemeinden und Kantone entwickelt. Für den Bau eines Hauses gelten die Richtlinien des SIA, des Schweizerischen Ingenieure- und Architektenvereins. Die SKOS-Richtlinien sind wie jene der SIA und andere zu betrachten. Wir benötigen die Richtlinien für den Vollzug. Gewisse Eckgrössen sind politisch wichtig, sie interessieren, und wir müssen über diese diskutieren. Den Rest sollten wir in einem technischen Gremium belassen. Der Kanton Thurgau möchte die SKOS-Richtlinien weiterhin "in der Regel" als verbindlich erklären. Im Gesetz besteht bereits heute eine wichtige Ausnahme, dass unter gewissen Umständen Nothilfe zulässig ist. In der Verordnung wird diese präzisiert und differenziert. Zum Verordnungsentwurf, der in der Vernehmlassung ist, habe ich ausser einem Zeitungsartikel noch nichts über die Reaktionen gelesen. Aus der heutigen Diskussion entnehme ich grosse Zustimmung. Mit dem Verordnungsentwurf sind teilweise Verschärfungen vorgesehen. Kantonsrat Urs Martin fordert, dass etwas getan wird. In der Sozialhilfeverordnung wird etwas getan. Es werden Instrumente verfeinert oder auch neu definiert, die den Gemeinden ermöglichen, flexibel zu reagieren und Leistungen im Bedarfsfall stark zu kürzen. Wer in Not ist und Sozialhilfe benötigt, erhält sie auch. Immer mit dem Ziel, irgendwann selbst für den Lebensunterhalt aufzukommen. Das ist wichtig. Bei der Übergangshilfe gibt es Fälle, die wirklich zu bedauern sind. Die grundsätzliche Idee der Sozialhilfe ist es, dass die Person ihr Auskommen irgendwann wieder selbst bestreiten kann. Da kommen die Anreize zum Arbeiten hinzu. Ich muss Kantonrat Stephan Tobler recht geben, dass wir hier hinschauen müssen. Wir müssen gerade auch für

Flüchtlinge Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen alles dagegen unternehmen, dass anerkannte Flüchtlinge langfristig in der Sozialhilfe bleiben. Es muss unser aller Ziel sein, dass diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Ich bin sicher, dass es da mitunter Anreize benötigt. Mit der neuen Sozialhilfeverordnung haben die Gemeinden die Mittel dazu. Es geht nicht nur darum, Geld zu verdienen. Es geht auch darum, dass Arbeit Sinn macht, das Selbstbewusstsein fördert, Strukturen gibt und zu sozialen Kontakten verhilft. In der Gesellschaft sind die sozialen Kontakte sehr wichtig. Manchmal hat man genügend Geld, aber die sozialen Kontakte fehlen. Bei allen Bemühungen um die Sozialhilfe sollten wir nicht vergessen, dass die menschlichen Beziehungen sehr wichtig sind. Oft sind sie sogar wichtiger als das Geld. Wer in der Sozialhilfe mitwirkt und sich aktiv bemüht, soll belohnt werden. Wer sich nicht bemüht und ungern mitwirkt oder die Kooperation verweigert, dem können und sollen die Leistungen wenn nötig bis auf das Minimum gekürzt werden. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, den Gemeinden mit dem bestehenden und ergänzten Regelwerk eine auf Motivation bedachte, wirkungsvolle und massgeschneiderte Sozialhilfe zu ermöglichen, die auch im Sinne jener Personen ist, die unsere Hilfe wirklich brauchen. Ich bitte Sie, diesen pragmatischen Weg zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:32 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Bericht "Stromnetze Thurgau" (12/WE 7/317)

Diskussion

Präsident: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Bevor wir das Konzept im Detail diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Josef Gemperle.

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Es ist einige Zeit vergangen, seit wir den Bericht des Regierungsrates erhalten haben. Ich möchte deshalb einige Ergänzungen anbringen, da sich in dieser Sache seither einiges getan hat. Ich werde mich anschliessend nicht mehr äussern und höchstens zu Fragen Auskunft geben. Bundesrat und Parlament haben 2011 im Nachgang zur Reaktorkatastrophe in Fukushima einen Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Demnach sollen die bestehenden fünf Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Der Nationalrat hat diese Ziele in seiner Debatte zur Energiestrategie anfangs Dezember 2014 grundsätzlich bestätigt. Der Ständerat wiederum hat seine Beratungen im Herbst 2015 aufgenommen und Differenzen geschaffen. Er will im Unterschied zu Bundesrat und Nationalrat weniger ambitiöse Ausbauziele beim Strom aus erneuerbaren Energien. Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Person und Jahr soll jedoch bis 2035 wie vom Bundesrat vorgeschlagen um 43 % sinken. Beim eigentlichen Zankapfel, dem Ausstieg aus der Kernenergie, hat sich im Verlauf dieser Debatte aber die Tendenz zum Ausstieg akzentuiert. Grund dafür sind vor allem die zurzeit tiefen Preise im Strombereich, die neue Kernkraftwerke unrentabel machen. Zusätzlich ist die Erkenntnis gereift, dass neue Kernkraftwerke vor dem Volk keine Chancen haben. Inzwischen haben auch "Axpo und Co." ihre Pläne zum Bau neuer Atomkraftwerke (AKW) beerdigt. Auch sie bekennen sich zum Ausstieg. Der Ausstieg bedeutet indes eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Der Anteil der Kernkraft betrug 2014 noch 38 % der Schweizer Stromproduktion. Der Wechsel von einer zentralen Energieversorgung mit Grosskraftwerken zu einer dezentralen Energieversorgung mit Kraftwerken in jeder Grössenordnung und einem Energiefluss in beide Richtungen stellt neue Anforderungen an die Netze, an die Speicherkapazitäten sowie an die Steuerung von Produktion und Verbrauch. So gesehen kam der Auftrag zum Bericht über die Strominfrastruktur im Kanton Thurgau zur richtigen Zeit. Die Strominfrastruktur im Thurgau ist generell in einem sehr guten Zustand. Die neuen Herausforderungen durch eine vermehrt dezentrale Stromproduktion sind in den Zentren und den eher städtischen Gebieten meist problemlos und mit kostengünstigen Anpassungen zu meistern. Grösserer Handlungsbedarf besteht bei notwendigen Netzverstärkungen in den ländlichen oder eher ländlich geprägten Versorgungsgebieten. Ein grosses Problem stellt die neue Bewilligungspraxis der Ämter für Raumplanung von Bund und Kanton dar. Sie wollen die Strominfrastrukturbauten nur in Baugebieten zulassen. Im Nicht-Siedlungsgebiet sollen Trafostationen nach Möglichkeit gemieden oder nur noch an bestehende Gebäude angebaut werden. Selbst bei kleinsten Erweiterungen wird eine Verlegung auch der bestehenden Infrastrukturen verlangt, was nicht nur aus Kostengründen falsch ist. Hier sind nun auf eidgenössischer Ebene Vorstösse aufgrund unserer Erkenntnisse in der Kommissionsarbeit durch unsere Ständerätin eingereicht und in den letzten Wochen bereits beantwortet worden. Das Bundesparlament arbeitet also schneller als unser Parlament. Bei uns im Thurgau war die Schnittstelle "Raumplanung" bei den Trafostationen an der letzten Sitzung der Raumplanungskommission ebenfalls ein Thema. Ich fasse die Situation auf Bundesebene zusammen: Unsere Fragen haben dazu geführt, dass die Interpellationsantwort des Bundesrates schweizweit für alle einsehbar ist. Auch haben der Vorstoss und das Gespräch mit Bunderätin Doris Leuthard offenbar bereits zu einer gewissen Verbesserung geführt. Es kann auch ohne weiteres gesagt werden, dass Trafostationen mit ihren wenigen Quadratmetern Fläche beim Verschleiss von Kulturland und wegen ihrer Unauffälligkeit für die Landschaft gerade kein Problem darstellen, was bei Freileitungen eher nicht gesagt werden kann. Auf Nachfragen hat die zuständige Bundesrätin überdies festgehalten, dass mit der nun noch zurückgestellten Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung das Thema angegangen werden soll. Zur Sitzung in der Raumplanungskommission Thurgau: Eine offensichtliche Mehrheit sieht Handlungsbedarf und wünscht mehr Klarheit. Es herrscht die Meinung, dass das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) nach wie vor die fachtechnische Seite beurteilen und die Plangenehmigung erteilen soll. Für die raumplanerische Beurteilung wäre nur noch das Amt für Raumplanung des Kantons als einzige Instanz zu benennen. Und zwar in dem Sinne, dass Erweiterungen und Ergänzungen von Trafostationen auch im Nicht-Baugebiet zwingend zuzulassen sind, ohne zusätzliche Bestimmungen, wie Anbau oder Einbau in bestehende und private Gebäude. Dies führt nicht nur beim Bau beziehungsweise bei der Verlegung zu Mehrkosten, sondern in Zukunft auch zu Problemen, nämlich dann, wenn die privaten Besitzer ihre Bauten umoder anbauen wollen. Ich danke allen, die am Bericht mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich auch ausdrücklich für die vielen Hinweise, die in der Zwischenzeit von den Energieversorgungsunternehmen (EVU) und aus der Praxis eingegangen sind. Ich bin auf die folgende Diskussion sehr gespannt.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Erstellung des Grundlagenberichtes "Stromnetze Thurgau" und dem daraus abgeleiteten Bericht. Wir nehmen diesen zur Kenntnis und möchten einige Punkte betonen. Der Bericht gibt den EVU eine gute Grundlage, wie sie ihre Netze zukunftsgerichtet beurteilen können. Er

zeigt auch auf, dass die Strukturen für die dezentrale Elektrizitätserzeugung noch nicht optimal geschaffen sind. Vor allem für kleinere EVU birgt der Bericht ein gewisses Risiko, dass in nächster Zeit grosse, nur schwer zu bewältigende Aufgaben auf sie zukommen. Den im Bericht erwähnten flankierenden Massnahmen stehen wir mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Für die Umsetzung müssen unbedingt die EVU in die Verantwortung mit einbezogen werden. Die sichere und günstige Stromversorgung ist ein wichtiger Standortvorteil für die Schweiz und den Thurgau, welcher nicht mit Experimenten aufs Spiel gesetzt werden darf.

Pretali, FDP: Der Grundlagenbericht "Stromnetze Thurgau" ist ein nicht ganz einfach zu verstehender Fachbericht. Wenn man sich aber vertieft damit auseinandersetzt, erkennt man trotzdem den Wert des Papiers. Die FDP-Fraktion bedankt sich für den sorgfältig erarbeiteten Bericht. Wir sind froh, dass dieser in einer Kommission diskutiert wurde und dort wesentliche Fragen gestellt werden konnten, welche zu ergänzenden Abklärungen und Berichten geführt haben. Der Regierungsrat hat basierend auf den Bericht ein sachliches, auf eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion ausgerichtetes Massnahmenpaket formuliert. Wir sind der Meinung, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung weist. Die formulierten flankierenden Massnahmen geben im Gespräch mit den EVU sicherlich noch Anlass zu Diskussionen. Grundsätzlich beurteilen wir dies als wertvoll und notwendig. Wir haben in der Kommissionsarbeit gespürt, dass die beteiligten Stellen beim Kanton auch bereit sind, die Diskussionen zu führen und mit den EVU Lösungen zu suchen. Ob alle Termine gemäss Massnahmenpaket eingehalten werden, ist schlussendlich nicht so relevant, vor allem auch unter dem Aspekt, dass die Behandlung des vorliegenden Berichtes nicht als sehr dringlich erachtet wurde und seit August stets hinten auf der Tagesordnung traktandiert wurde. Wichtig ist unseres Erachtens, dass man sich auf den Weg begibt, die Aufnahmefähigkeit für Energieerzeugungsanlagen, so genannte EEA, zu erhöhen, sich mit dem Thema "Smart Distribution" auseinandersetzt und die Optimierungspotenziale im eigenen Netz kennt. Im Zusammenhang mit der anvisierten Energiewende kursierten unterschiedlichste Auffassungen über die Leistungsfähigkeit unserer Versorgungsnetze. Auch in Fachkreisen herrschte Uneinigkeit betreffend Modernisierungsbedarf und Kosten. Einzelne befürchteten gar das Scheitern der Energiewende an den Netzen. Diesbezüglich bringt der Bericht nun Fakten. Es zeigt sich, dass die örtlichen Verteilnetze mit vertretbaren Massnahmen und ohne übertriebene Investitionen für die Einspeisung aus dezentralen EEA angepasst werden können. In ländlichen Gebieten - und dies zeigt der Bericht auch auf - sind die Netzbetreiber mehr gefordert. Dort können Netzverstärkungen unumgänglich werden, was lokal zu bedeutenden Investitionen führen kann. Die Energiewende ist technisch machbar. Zu demselben Resultat kommt auch eine vergleichbare Studie zur Frage: "Ist das geplante Stromsystem der Schweiz für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 aus technischer Sicht geeignet?" Diese Abklärung wurde von der Schweizerischen Akademie der Technischen

Wissenschaften in Auftrag gegeben und von der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgeführt. Handlungsbedarf besteht. Die EVU haben mit dem vorliegenden Bericht wertvolle Empfehlungen erhalten, mit welchen Massnahmen sie dem Bedürfnis nach dezentralen Einspeisungen gerecht werden können. Die Kommissionsarbeit hat es gezeigt. Nicht nur die EVU sind gefordert. Es gibt wohl auch auf nationaler Ebene noch einige Frage zu klären. Diskussions- und Klärungsbedarf besteht beispielsweise bei der Umwälzung der Netzkosten. Eine steigende Anzahl Eigenproduzenten am bestehenden Netz führt zu weniger Bezug von Energie. Die durch die Umsetzung des Vereins "Smart Grid Schweiz" wohl eher steigenden Netzbetriebskosten müssen somit auf einen sinkenden Energiebezug abgewälzt werden. Leidtragende sind jene Bezüger, welche keine eigene Energie produzieren können und auf den regelmässigen Bezug aus dem Netz angewiesen sind. Da jene Kunden mit EEA auch auf das Netz angewiesen sind, dieses aber wenig nutzen, ist deren Beitrag an die Kosten gering. Das scheint eher ungerecht zu sein. Die Abteilung "Energie" hat diesbezüglich ein Arbeitspapier verfasst, welches den Bericht ergänzt und Stoff für weitere Diskussionen bietet. Diesen Problemen müssen sich aber die EVU stellen und allfällige Lösungen suchen. Im Moment ist es sicherlich kein Thema, das im Rat diskutiert werden muss. Unseres Erachtens muss auch das vorgeschlagene Massnahmenpaket des Regierungsrates nicht im Rat diskutiert werden. Dieses richtet sich vornehmlich an die EVU und muss wohl in jenem Kreis behandelt werden. Hilfreich für jene Diskussion ist sicherlich der ergänzend erarbeitete Leitfaden für EVU zur Steigerung der Aufnahmefähigkeit von dezentralen EEA in Verteilnetzen. Die Erstellung der vom Regierungsrat gewünschten Analysen und Konzepte sollte für weitsichtig geführte EVU kein Problem darstellen. Jene Versorger, welche damit ein Problem haben, sollten dies vielleicht zum Anlass nehmen, mit etwas mehr Weitsicht zu planen. Keine klare Antwort liefert der Bericht auf die Frage, ob die bestehende Struktur mit 107 EVU für die Herausforderungen der Zukunft geeignet ist. Mit Blick auf die Strommarktliberalisierung und die Energiestrategie 2050 wird aber ein gewisser Handlungsbedarf attestiert. Der Bericht zeigt Ziele auf, welche es gilt, anzugehen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen scheinen geeignet, die Ziele zu erreichen. Wir sollten uns auf den Weg machen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Der Antragsteller hat mit seinem Antrag die sehr wichtige Frage angestossen, ob unsere Stromnetze für die Zukunft gerüstet sind. Auslöser ist die Energiestrategie 2050 mit dem Ziel, von der Kernenergie wegzukommen. Substituierung soll neue, dezentrale kleinere und mittlere Produktionsanlagen bringen. Dies führt vermehrt zu grossem Energiefluss in beide Richtungen. Die Steuerung von Produktion und Verbrauch ist und wird zur grossen Herausforderung in naher Zukunft. Wir danken dem Regierungsrat und den beteiligten Personen für den äusserst interessanten und detaillierten Grundlagenbericht. Er zeigt auf, dass die Thurgauer Stromnetze auf gutem Stand sind. Um Überlastungen vorzubeugen, ist der Ausbau der Netze jedoch nötig. Dies soll

aus heutiger Sicht mit relativ einfachen und kostengünstigen Massnahmen möglich sein. Das im Bericht des Regierungsrates vorgeschlagene Massnahmenpaket ist von Bedeutung. Die EDU/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der aufgezeigte Weg in Bezug auf den Handlungsbedarf sowie den zeitlichen Horizont ausgewogen ausfällt. Wir unterstützen aus diesem Grund die im Massnahmenpaket aufgezeigte Marschrichtung. Sicher können wir davon ausgehen, dass dieses Vorgehen auch im Interesse der Thurgauer Bevölkerung liegt. Zu den Massnahmen: Viel wird davon abhängen, wie die Massnahmen von den Energieversorgungsunternehmen aufgenommen werden. Sie müssen für die Umsetzung gewonnen werden. Es liegt an ihnen, die Analyse ihrer Stromnetze vorzunehmen, um den Optimierungsbedarf in Bezug auf Netzverstärkungen feststellen zu können. Die finanziellen Folgen notwendiger Anpassungen werden bestimmt noch zu Diskussionen führen. Müssen diese von den EVU vorfinanziert werden? Wie verhält es sich mit der Umwälzung der Netzkosten? Unsere Fraktion ist gespannt, wie der Massnahmenkatalog im Rat und von den EVU aufgenommen wird. Die EDU/EVP-Fraktion nimmt den Grundlagenbericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Helfenberger, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden Bericht. Er durchleuchtet die Thurgauer Stromversorgung akribisch und zeigt uns auf, dass das heutige Stromnetz sehr gut dasteht. Die EVU nehmen eine Schlüsselrolle ein. Einerseits sind sie für die dezentrale Stromeinspeisung zuständig, andererseits können sie den anzubietenden Energiemix am besten beeinflussen, da sie am nächsten beim Endkunden sind. Hier liegt "der Hund begraben". Aus meinem Umfeld und meiner persönlichen Erfahrung merke ich, dass viele EVU am Bau grösserer Energieerzeugungsanlagen im ländlichen Raum, beispielsweise einer Photovoltaikanlage auf einem grossen Scheunendach, gar nicht interessiert sind, da ihnen diese nur Arbeit und Kosten verursachen. Der Leitfaden für EVU im Anhang des Kommissionsberichtes ist ein guter Anfang, die Hemmungen und Besorgnisse der EVU abzuschwächen. Viele EVU sehen ihre Dienstleistungen darin, den Endkunden möglichst billigen Strom zu verkaufen, obschon jeder Kunde frei wählen kann, wie viel Strom er aus erneuerbarer Energie beziehen möchte und viele bereit sind, dafür mehr zu bezahlen. Unseres Erachtens fehlt bei einigen EVU der nötige Wille, am Atomausstieg aktiv mitzuwirken. Generell stellt die BDP fest, dass 107 EVU für 80 Gemeinden doch einige zu viel sind. Zusammenlegungen im Sinne einer besseren Professionalität sollten seitens des Kantons gefördert werden. Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich lese das Votum der heute krankheitshalber abwesenden Kantonsrätin Edith Wohlfender: "Die vorberatende Kommission hat zweimal getagt. Im Grundlagenbericht 'Stromnetze Thurgau' haben die Nicht-Fachmänner und -frauen eine verständliche und sachliche Einführung in die hochkomplexe Thematik erhalten. Basierend auf der energiepolitischen Strategie des Thurgauer Regierungsrates soll der Thur-

gau im Jahr 2050 etwa die Hälfte des Stromes im Kanton selbst produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir nicht nur zusätzliche Anlagen für erneuerbare Energien, sondern auch ein effizientes Netz für die Stromverteilung. Im Bericht heisst es, dass die Stromversorgung in Zukunft flexibler und intelligenter werden müsse. Wie aber sind die Stromflüsse zu regeln, wenn die Stromproduktion Überproduktionen einfliessen lassen und es zu einem Kollaps führen würde? In der Kommission wurden wir über die Ist-Situation der Verteilnetze im Kanton informiert, welche uns zuversichtlich stimmen lässt. Mit vorhandenen Reservekapazitäten kann das Stromnetz partiell optimiert werden. Szenarien bei Schwach- beziehungsweise Spitzenlast wurden für verschiedene Regionen und in einzelnen Gemeinden konkret berechnet. So geht man davon aus, dass in städtischen Verteilnetzen durch fluktuierende Stromeinspeisungen keine Probleme entstehen. Konkret heisst dies, dass Solaranlagen vor allem in den Agglomerationen gebaut werden müssen. Nun stehen aber grosse Scheunendachflächen meist dezentral in ländlichen Regionen. Hier wären Netzverstärkungen und Stromspeicheranlagen wichtig. Über die Stromversorgung als Sicherung des eigenen Energiebedarfs machen sich nicht nur private, sondern auch Industriebetriebe Gedanken. Auch die Kommunen und die Elektrokorporationen tun gut daran, sich mit der Zukunft zu beschäftigen. Der Regierungsrat gibt zwar Empfehlungen für Netzbetreiber und deren Versorgungsauftrag und Unternehmensstrategie ab. Als flankierende Massnahmen wären aber Branchenrichtlinien mit technisch relevanten Lösungsansätzen verbindlich zu erklären. In der Kommission kam zum Tragen, dass die Kostenfolge für die Gemeinden eine grosse Rolle spielt. Zwar werden die Kosten für die Stromnetzerweiterung rückvergütet, die Zahlungen laufen aber zeitlich verzögert. Argumentiert wird auch damit, dass bei einer Stromnetzerweiterung sinnvollerweise weitere Optimierungen im Leitungsnetz parallel erfolgen. So müssen gegebenenfalls Investitionen im Tiefbau vorgezogen werden. Hier hat wohl eine Güterabwägung zu erfolgen. Wenn wir das gesetzte Ziel erreichen wollen, sollten wir schon heute Investitionen für die Zukunft leisten. EVU und vor allem Gemeinden in ländlichen Gebieten sind gefordert, die Stromnetze zu analysieren und allfällige Verstärkungen zu budgetieren. Nur so ist der Thurgau gewappnet, das anvisierte Ziel mit einer 50-prozentigen Stromversorgung in 30 Jahren zu erreichen. Wir sollten es jetzt angehen, Stromstrassen für die Zukunft zu bauen."

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, welche vom Grundlagenbericht vom 29. Oktober 2014 in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen hat. Der Bericht hat einen hohen Wert, und er hat erfreuliche Resultate gezeigt. Der Auftrag lautete dahingehend, den Zustand, die Ausbaufähigkeit und die Zukunft der Stromnetze im Thurgau mit Blick auf die verstärkte dezentrale Stromproduktion, welche aufgrund der Energiewende notwendig sein wird, festzustellen. Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass trotz der dezentralen Stromproduktion die hohe und nachhaltige Versorgungssicherheit und die preiswerte Energieversorgung im Kanton Thurgau und in der Schweiz erhalten bleiben

müssen. Wir können keine Experimente eingehen. Die Grobanalyse ist sehr erfreulich. Die kommunalen Verteilnetze im Thurgau erfüllen die heutigen Anforderungen betreffend Belastungsfähigkeit und Spannungsqualität gut. Die Aufnahmefähigkeit der dezentralen Energieerzeugungsanlagen ins Verteilnetz ist mit einer Ausnahme ebenfalls gut. In sehr ländlichen Gebieten sind Netzverstärkungen notwendig, welche bis ins Jahr 2050 einen Investitionsbedarf von rund 200 Millionen Franken zur Folge haben werden. Um die dezentrale Aufnahmefähigkeit zu steigern, werden die EVU wie bei der gesamten Energiewende eine sehr wichtige Rolle spielen. Sie müssen die Thematik aufnehmen, Strategien für die Zukunft erarbeiten und sich aufgrund ihrer konkreten und lokalen Situation überlegen, welche Massnahmen bei ihnen notwendig und auch sinnvoll sind. Der Regierungsrat hat bereits ein Massnahmenpaket vorgeschlagen, um die Energieversorgungsunternehmen zu unterstützen. Ich verweise auf den Bericht des Regierungsrates vom 18. November 2014. Diese Hilfestellung durch das Departement des Innern und der Volkswirtschaft ist wichtig. Es muss aber darauf geachtet werden, die Autonomie der EVU nicht in Frage zu stellen. Man muss Lösungen gemeinsam suchen und auch finden, dann führen sie zum Ziel.

Egger, GP: Die Grünen danken dem Regierungsrat für den Bericht. Zusammen mit dem Grundlagenbericht liegt eine gute und fundierte Gesamtschau über die Stromnetze im Kanton Thurgau vor. Das Resultat des Berichtes bestätigt unsere Vermutungen. Die Verteilnetze im Kanton Thurgau verfügen über einen hohen Ausbaustandard, und sie erfüllen die technischen Anforderungen. Die Einspeisung durch dezentrale Energieerzeugungsanlagen ist problemlos möglich. Ohne grössere Investitionen können 15 % bis 20 % erneuerbare Energie eingespeist werden. In städtischen Gebieten liegt der Anteil sogar bei 20 % bis 30 %. In ländlichen Gebieten sind Netzverstärkungen unumgänglich. Die Kosten für die Netzverstärkungen sind aber moderat. Die dezentrale Stromversorgung, wie sie die Energiestrategie 2050 vorsieht, ist insgesamt mit Sicherheit kostengünstiger, als wenn wir eine zentrale Strategie mit Grosskraftwerken fahren würden. Für eine solche bräuchte es wesentlich mehr Investitionen. Die Stromnetze stellen damit kein Hindernis zur Umsetzung der Energiestrategie dar. Im Gegenteil, der Anteil an erneuerbaren Energien könnte noch deutlich schneller wachsen, ohne dass es uns Probleme bereiten würde. Der Regierungsrat schlägt in seinem Bericht eine Massnahmenliste vor. Wir unterstützen alle diese Massnahmen. Eine wichtige Rolle spielen die Energieversorgungsunternehmen. Diese haben eine grosse Verantwortung, sind zumeist öffentlichen Körperschaften und deshalb auch der kantonalen Energiepolitik verpflichtet. In der Kommission hat die Rolle der EVU sehr viel zu reden gegeben. Wie weit sollen die Energieversorgungsunternehmen in die Pflicht genommen werden? Der Grundlagenbericht zeigt auf, dass bei den Verteilnetzen ein grosses Optimierungspotenzial besteht. Im Sinne eines effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel sollten die Potenziale genutzt werden. Der Regierungsrat möchte die EVU deshalb verpflichten, ihre Netze zu optimieren, die

Umsetzung von "Smart Metering" zu veranlassen und ein Konzept zu erarbeiten, wie man noch mehr erneuerbare Energien aufnehmen kann. Diese Massnahme erachten wir als sehr wichtig. Im Nachgang zur Kommissionsarbeit wurde ein Leitfaden erstellt. Dieser zeigt, dass die Kosten mit wenigen Zehntausend Franken sehr gering sind. Eigentlich müssten solche Optimierungen für die EVU selbstverständlich sein. Weil nicht alle Energieversorgungsunternehmen diese Selbstverständlichkeit umsetzen, sind wir der Meinung, dass sie dazu verpflichtet werden sollen, wie dies im Gesetz über die Energienutzung künftig vorgesehen ist. Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Netznutzungstarife. Für die Einspeisung von erneuerbaren Energien werden keine Netzkosten verrechnet. Unseres Erachtens ist das richtig so. Jene, die erneuerbar produzieren, entlasten auch das Netz. Man muss keinen Strom zuführen, und es gibt zusätzlich einen Anreiz, solche Anlagen zu bauen. Wer Strom spart oder selbst produziert, soll belohnt werden. Es ist klar, dass die Netznutzungskosten von jenen bezahlt werden müssen, die Strom beziehen. Die Netznutzungspreise werden steigen. Wenn man es durchrechnet, ist es ausserordentlich wenig. Bei 20 % dezentraler Energien steigt der Netznutzungstarif lediglich um 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser Aufpreis ist für eine nachhaltige Energieversorgung, die ohne AKW auskommt, ausserordentlich gering. Auch die Trafostationen gaben in der Kommission viel zu reden. Wir sind uns alle einig, dass das heutige Verfahren vereinfacht werden soll. Wie wir bereits vom Kommissionspräsidenten gehört haben, lassen die nationalen Vorstösse auf Gutes hoffen. Die Kommission hat vom Bericht einstimmig in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Massnahmen zügig umsetzt, damit der Kanton Thurgau weiterhin eine fortschrittliche Energiepolitik hat und einen Beitrag an die Energiestrategie 2050 leisten kann.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke für die interessanten Voten und für die gute Aufnahme des Berichtes, den wir erarbeiten liessen. Ich danke auch für die Anregungen und Kommentare. Der Kommission danke ich für die sehr gründliche Arbeit unter der Führung von Kantonsrat Josef Gemperle, der sich als Kommissionspräsident sehr engagiert hat. Dies ist auch aus dem ausführlichen Kommissionsbericht ersichtlich. Ich verweise auf die vorhandenen Unterlagen zum Bericht und insbesondere auf die Beilagen zum Kommissionsbericht. Mit dem Bericht über den Zustand und die Ausbaufähigkeit der Netze hat der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rates erfüllt. Der Bericht ist sehr ausführlich ausgefallen. Es findet sich darin eine Fülle von wertvollen Informationen. Vorab möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass wir dem Bericht entnehmen können, dass der Zustand unserer Netze im Kanton Thurgau sehr gut ist. Die Netze können mit bescheidenen Investitionen noch viel zusätzliche Energie aufnehmen. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen. Ich möchte sechs wesentliche Ergebnisse aus dem Bericht aufzählen: 1. Das Mittelspannungsnetz im Kanton Thurgau ist sehr leistungsfähig und in der Lage, zusätzlich grosse Mengen dezentral produzierter Energie

aufzunehmen. Hier ist kaum Investitionsbedarf vorhanden. 2. Die meisten Verteilnetze der Energieversorgungsunternehmen weisen einen guten Ausbaustandard auf, und auch sie können noch erhebliche Mengen dezentral erzeugten Stroms aufnehmen. 3. Unsere Netze sind in der Lage, mit relativ einfachen und kostengünstigen Massnahmen 15 % bis 30 % der jetzigen Gesamtenergie zusätzlich aus lokal erzeugten Anlagen aufzunehmen. Das sind grosse Strommengen, welche die EVU mit ihren Netzen aufnehmen können. 4. Ein darüber hinausgehender Kapazitätsausbau wird dann je nach EVU kleinere oder grössere Investitionen erfordern. Investitionen werden den EVU aber teilweise von der "Swissgrid" vergütet werden und sind zu einem weiteren Teil auch von den Inhabern der Energieerzeugungsanlagen zu vergüten. Gesamthaft sollten die EVU in der Lage sein, die erforderlichen Investitionen zu leisten. Das Programm ist bis 2050 langfristig ausgelegt. Die Kostenfolgen für die Stromverbraucher, die zu einem erheblichen Teil wieder vergütet werden, werden nur sehr gering sein. Da stimme ich mit Kantonsrat Kurt Egger überein. 5. Die EVU haben Handlungsbedarf. Auch darauf haben verschiedene Votanten zu recht hingewiesen. Der Regierungsrat erwartet von den EVU, dass sie sich mit den Folgen der vermehrten dezentralen Einspeisung befassen, diese auch planen und die nötigen Massnahmen ergreifen und umsetzen. Der Bericht zeigt Lösungsansätze auf. Dem Kommissionsbericht liegt der detaillierte Leitfaden bei, was getan werden kann und soll. Der Leitfaden soll ein wertvolles Hilfsmittel für die EVU sein. Ich hoffe sehr, dass ihn die EVU auch benützen. 6. Im Bericht des Regierungsrates vom 18. November 2014 an den Grossen Rat findet sich ein präzises Massnahmenpaket, welche flankierenden Massnahmen zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Verteilnetze ergriffen werden sollen. Im Bericht haben wir den Mitgliedern des Grossen Rates angekündigt, dass wir die Massnahmen umsetzen wollen, wenn sie der Grosse Rat positiv aufnimmt. Nach den bisherigen Äusserungen kann ich davon ausgehen, dass der Grosse Rat den Massnahmen weitgehend zustimmt. Die vorberatende Kommission hat die Massnahmen gesamthaft überwiegend positiv aufgenommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht. Der Regierungsrat hat die Anregungen der vorberatenden Kommission zu den Massnahmen zur Kenntnis genommen. Ich hoffe auch im Grossen Rat auf eine gute Aufnahme des Paketes. Zu den Trafostationen: Trafostationen und andere elektrische Anlagen im Nicht-Baugebiet stellen ein Problem dar, weil sich der Bund sehr stark einmischt. Ich teile die heutigen Äusserungen des Kommissionspräsidenten. Wir hoffen auf Zustimmung unserer Auffassung auf Bundesebene. Die ersten Schritte sind mit dem Vorstoss unserer Ständerätin getan; eine Frucht der Kommissionsarbeit. Das Departement unterstützt unsere Bundesparlamentarier diesbezüglich sehr. Wir hoffen, dass die Kompetenz auf unser Amt für Raumentwicklung zurück delegiert wird und das Bundesamt für Raumentwicklung keine komplizierten Massnahmen ergreift und uns bei den kleinen Objekten im Nicht-Baugebiet nicht dreinredet. Wir hoffen, dass wir einen Schritt weiterkommen. Der Einbezug des "Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen" (VTE) zum Massnahmenpaket ist vorgesehen. Wir müssen und dürfen zusammenarbeiten. Es wurde gefordert, dass der Regierungsrat Zusammenschlüsse unter den EVU fördere. Im Kanton bestehen überaus viele kleine Endverteilungsunternehmen. Die kleinen machen aber nicht schlechtere Arbeit als die grossen. Es gibt viele kleine EVU, die eine sehr gute Arbeit leisten. Für mich der Grund zur Zurückhaltung mit Zwangsmassnahmen gegenüber den EVU. Solange viele die Arbeit sehr gut machen, besteht kein Anlass dafür, dass der Regierungsrat eingreift. Die Zahl der EVU ist während meiner Amtszeit von 180 auf 100 zurückgegangen. Der Konzentrationsprozess ist ohnehin im Gange.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsident: Wir diskutieren den Bericht nun ziffernweise.

I. Ausgangslage

Diskussion - nicht benützt.

II. Grundlagenbericht Stromnetze Thurgau mit Blick auf eine verstärkte dezentrale Stromproduktion vom 29. Oktober 2014

Paul Koch, SVP: In einem Dokument, welches wir in der Kommission erhalten haben, heisst es, dass es beim bisherigen Verfahren auf Unverständnis stosse, dass beispielsweise eine Solaranlage ausserhalb der Bauzone zwar ohne Baubewilligung erstellt werden könne, für den Bau der dazu benötigten Trafostation dann aber monatelang auf eine Bewilligung der Bundesbehörden gewartet werden müsse. In Zukunft sind gemäss Bericht etwa 20 Trafostationen betroffen, die eine zu schwache Kapazität aufweisen und ersetzt werden müssen, dies vorwiegend in ländlichen Gebieten. Teilweise stehen die Stationen in Landwirtschaftszonen. Um die Verfahren bei einem Ersatz oder Neubau einer Trafostation zu vereinfachen, wurde das ESTI mit der alleinigen Durchführung der Gesuche beauftragt. Was einfach tönt, löst mit der aktuellen Situation ein zeitraubendes und kompliziertes Verfahren aus. Zudem wird in einigen Fällen verlangt, dass der alte Standort der Trafostation in das Baugebiet verschoben wird und somit hohe Zusatzkosten generiert werden, also kein Ersatz am alten Standort. Wenn wir eine verstärkte dezentrale Stromproduktion anstreben wollen, ist dies der falsche Weg. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, zusammen mit dem ESTI und den zuständigen Ämtern eine einfache, kostengünstige Thurgauer Lösung mit viel Augenmass auszuarbeiten. Ich bitte den Regierungsrat, dazu sein Beziehungsnetz mit Energie für das Thurgauer Stromnetz zu nutzen.

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Ich danke Kantonsrat Paul Koch für seine Ausführungen. Das Problem haben wir bereits in der Kommission festgestellt. Wir haben dem Departement deshalb einen diesbezüglichen Auftrag erteilt. Die Abklärungen wurden vorzüglich ausgeführt. Georg Engeli hat uns immer wieder mit seinen juristischen Abklärungen unterstützt. Daraus ist der Vorstoss auf eidgenössischer Ebene entstanden.

Es wurde das Gespräch mit der Bundesrätin in Weinfelden geführt. Wir sind dran. Die Interpellation wurde im Ständerat beantwortet. Es geht dort sehr schnell. Unseres Erachtens soll mit einer Motion nachgestossen werden, damit die Sache klarer wird. Ich habe in der Raumplanungskommission beantragt, dies zu thematisieren. Dort wurde mit grosser Mehrheit die Meinung vertreten, dass es nicht sein kann, dass die Bewilligungsverfahren für kleinste Ergänzungen bei Trafostationen so lange dauern. Ich habe dies bereits erwähnt. Es geht nur um wenige Quadratmeter. Eine Verlegung dieser Trafostationen führt zu erheblichen Mehrkosten. Die Probleme sind vorprogrammiert, wenn diese in die Nähe der Wohnhäuser und an Scheunen verlegt werden müssen. Man sollte hier sehr vorsichtig sein. Die Trafostationen sind in der Thurgauer Landschaft wirklich nicht auffällig, obwohl es viele davon gibt. Ich hoffe, dass wir zu noch besseren Ergebnissen kommen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ich versichere Kantonsrat Paul Koch, dass wir dran sind. Zuerst muss aber beim Bund etwas geschehen, erst dann können wir in Aktion treten. Wir unterstützen unsere Ständerätin Brigitte Häberli. Der Bund muss darauf verzichten, dass das Bundesamt für Raumplanung sich überhaupt einmischt. Wir können das raumplanerisch auf kantonaler Ebene ebenso gut lösen. Das ESTI muss dabei bleiben, das ist klar, aber das Bundesamt braucht es für diese kleinen Anlagen nicht.

Diskussion - nicht weiter benützt.

III. Erwägungen und Vorschläge des Regierungsrates Diskussion - nicht benützt.

IV. Massnahmenpaket

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** In Punkt 1 des Massnahmenpaketes wird die Durchführung von Informationsveranstaltungen für EVU und Gemeinden erläutert. In der Kommission wurde gewünscht, dass der VTE und der "Verband Thurgauer Gemeinden" mit einzubeziehen seien. Ich akzeptiere den Wunsch. Meines Erachtens müssen wir solche Informationsveranstaltungen gemeinsam durchführen. Wir werden die Initiative ergreifen, aber mit den beiden Verbänden zusammenarbeiten. Punkt 2: Installation einer ERFA-Plattform für Smart Distribution. Auch dazu hat die Kommission den Wunsch geäussert, dass man die Zusammenarbeit mit dem VTE wünscht, dem Verein eventuell den Betrieb der Plattform überlässt und die Abteilung Energie die Koordinationsfunktion übernimmt. Wir haben den Wunsch entgegengenommen. Wir prüfen, was möglich ist, um die ERFA-Plattform möglichst gut und bald zu installieren. Punkt 3: Verbindliche Branchenempfehlungen und -richtlinien. Hier muss die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Energie oder dem Departement und dem TVE funktionieren. Auch das hat die Kommission gefordert. Wir haben dies in der Kommission bereits in Aussicht gestellt. Für den Regie-

rungsrat ist es selbstverständlich, dass die Zusammenarbeit erforderlich ist und erfolgen soll. Punkt 4: Förderung von Pilotprojekten im Bereich "Smart Distribution". Die Kommission war ebenfalls einverstanden, dass die Resultate allen EVU zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung solcher Pilotprojekte kann aus dem Energieförderprogramm erfolgen. Es wäre schön, wenn möglichst bald Pilotprojekte entstehen würden. Punkt 5: Massnahme EVU. Wir fordern die EVU auf, tätig zu werden und Massnahmen zu ergreifen. Die Kommission war damit einverstanden, wünschte aber, dass Fristverlängerungen für die EVU allenfalls möglich sein sollen. Zur Erleichterung der Umsetzung der von den EVU geforderten Massnahmen wird der Leitfaden gute Dienste leisten. Der Regierungsrat erwartet, dass die EVU die Situation erkennen, tätig werden, etwas unternehmen, wie wir es vorschlagen und sie dazu auffordern, und nicht einfach Zeit verstreichen lassen. Die Instrumente stehen ihnen nun zur Verfügung.

Diskussion - nicht benützt.

V. Umsetzung des Berichts Diskussion - nicht benützt.

VI. Auswirkungen
Diskussion - nicht benützt.

VII. Antrag
Diskussion - nicht benützt.

Präsident: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle "Bericht Stromnetze Thurgau" erfüllt.

 Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Walter Marty und Beat Pretali vom 22. Oktober 2014 "Erstellung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK)" (12/AN 7/305)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Pretali, FDP: Im Namen der Antragsteller wie auch der 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Antrages. Die Bereitschaft zur Ausarbeitung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK) freut uns. In seiner Beantwortung schildert der Regierungsrat die Situation sehr treffend. Sport- und Freizeitanlagen haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Attraktivität des Kantons und seiner Regionen. Der bedürfnisgerechte Ausbau dieser Infrastruktur war in den vergangenen Jahren nicht sehr erfolgreich und scheint auch in Zukunft nicht einfacher zu werden. Den Behörden fehlen verlässliche Bedarfsnachweise und zuverlässige Richtlinien für Kostenbeteiligungen. Dort, wo es schliesslich zu einem Volksentscheid kommt, diskutiert man über fehlende Konzepte und über Finanzierungsmodelle. Mit einem KASAK versprechen wir uns diesbezügliche Transparenz und Planungssicherheit. Sobald es um Anlagen von überkommunaler Bedeutung geht, sollten auf kantonaler Ebene planungspolitische Entscheidungsgrundlagen abgerufen werden können. Hilfreich und wichtige Planungshilfe wären Angaben dazu, welche Anlagen im Kanton gerechtfertigt sind, um vorhandene Bedürfnisse an Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport angemessen befriedigen zu können. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen, ob und in welcher Art ein Normbedarf formuliert werden könnte. Gewisse Regionen haben solche Kennzahlen bereits ermittelt, pro wie vielen Personen welche Anlagen gerechtfertigt und welche Anforderungen an geeignete Standorte zu stellen sind. Man muss dies nicht von Grund auf neu erfinden. Wichtig wären zudem verlässliche Kriterien bezüglich das Finanzierungsmodell für bedeutende Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dazu gehören natürlich auch Kriterien für allfällige Kredite oder Zuschüsse seitens des Bundes, des Kantons oder sonstiger Institutionen. Grundsätzlich geht es aber nicht darum, mehr Gelder für Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung zu haben, sondern darum, die knappen Mittel effizienter einzusetzen und weniger "Planungsleichen" zu produzieren. Den Regionen und Kommunen wird ein KASAK dazu dienen können, die Angaben entsprechend herunter zu brechen und ein regionales oder kommunales Konzept zu erstellen, welches über KASAK und NASAK, dem Nationalen Sportanlagenkonzept, auf einer durchgehenden Strategie basiert. Wir bitten Sie, den Antrag erheblich zu erklären und danken für die Unterstützung.

Schnyder, SVP: Das kantonale Sport- und Freizeitanlagenkonzept, welches 1992 verfasst wurde, ist mittlerweile 23 Jahre alt. Online abrufbar ist es nicht, zumindest nicht so, dass es auf Anhieb gefunden wird. Hingegen floss es in die Planungsgrundsätze im Kapitel "Sportstätten" in den Kantonalen Richtplan ein und dient zur Beurteilung von Gesuchen um Sportfondsbeiträge. Das ist auch gut so. Weniger erfreulich sieht der Umsetzungsstand in den fünf definierten Zentren Hinterthurgau, Weinfelden, Kreuzlingen, Frauenfeld und Oberthurgau aus. Entweder werden Projekte nicht mehr weiterverfolgt, sie stocken oder die sind gescheitert. Um jedoch einerseits sportlich weiterzukommen, andererseits aber auch den Aufwand für die Infrastruktur tragen zu können, ist Handlungsbedarf angezeigt. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Antragsteller und des Regierungsrates, ein neues Sportanlagenkonzept für den Kanton Thurgau zu erarbeiten. Jedoch erwarten wir nicht einfach eine Auflistung bestehender Sportanlagen im ganzen Kanton. Dies ist zwar eine Teilaufgabe, wäre aber alleine zu einfach. Nein, der Regierungsrat soll sich mutig zeigen und seine Vorstellungen darlegen, wo welche Sportarten ihre Schwerpunkte haben sollen, wo Sportstätten von nationaler Bedeutung vorteilhaft wären und in welche Richtung sich unser Kanton sportlich und infrastrukturmässig entwickeln soll. Die Planung einer Sportstätte von nationaler Bedeutung läuft in eine Sackgasse, wenn die Idee vom Stammtisch des Vereinslokales aus weiterverfolgt wird. Dies ist vielleicht etwas überspitzt formuliert, veranschaulicht aber die gescheiterte Abstimmung über eine Schwimmhalle in Kreuzlingen. Sportstätten von diesem Ausmass bedingen eine übergeordnete Planung. Dazu muss erst einmal eruiert werden, welcher Standort überhaupt in Frage kommt. Es kann nicht angehen, dass eine Gemeinde oder Stadt plant und plant und um fünf vor zwölf, also kurz vor der Volksabstimmung versucht, den Kanton oder die Nachbar- und Regio-Gemeinden ins Boot zu holen. Ein klares Bekenntnis seitens des Kantons zu einem Standort, dies kann durchaus Kreuzlingen für Wasserflächen sein, ist ein erstes eindeutiges Zeichen, auf dem die Standortgemeinde aufbauen und von Beginn an den Kanton und die Region mit einbeziehen kann. Auch wenn ich hier etwas "kreuzlingenlastig" argumentiere, sind sicherlich auch andere Regionen um klare Zeichen des Kantons froh, welche sportlichen Schwerpunkte wo gesetzt werden. Insofern bitte ich den Regierungsrat bei Annahme des Antrages um ein mutiges, aussagekräftiges kantonales Sportanlagenkonzept, das nicht einfach als Papiertiger in der Schublade endet.

Bernhard, CVP/GLP: Im Richtplan des Kantons Thurgau sind die möglichen Flächen für Sport- und Freizeitanlagen eingetragen. Diese sind Richtschnur für die Planung. Wo welche und wie viele Freizeitanlagen benötigt werden und auch sinnvoll sind, zeigt der Richtplan aber nicht. Dafür braucht es ein übergeordnetes Konzept, das die verschiede-

nen Bedürfnisse von Städten und Gemeinden klärt und aufzeigt. Wenn es dies nicht gibt, geben wir es in Auftrag. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Frischknecht, EDU/EVP: Die Antragsteller wenden sich mit der Bitte an den Regierungsrat, ein kantonales Sport- und Freizeitkonzept zu erstellen. Dies macht durchaus Sinn, vor allem vor dem Hintergrund, dass bereits in den Planungsgrundsätzen im Richtplan des Kantons Thurgau festgehalten wird, dass Sportstätten von überregionaler Bedeutung oder überregionalem Einzugsbereich kantonal einzustufen sind. So sollen in den fünf Zentren Frauenfeld, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Oberthurgau und Weinfelden gemäss KASAK ein umfassendes Angebot für ein leistungsorientiertes Trainieren, aber auch für nationale Wettkämpfe realisiert werden. Es sollen Sport und Bewegung gefördert, der Bau von Sportanlagen sowohl für den Schulsport als auch für den Breiten- und Spitzensport unterstützt werden. Es besteht das Nationale Sportanlagenkonzept, welches vor allem die Grundlage für die Finanzhilfe des Bundes an Sportstätten von nationaler Bedeutung bildet. Deshalb haben bereits einige Kantone ein KASAK erstellt, was ein Vorteil sowohl bezüglich Kompatibilität als auch Finanzierung bedeutet. Das KASAK ist ein detailliertes und beweglicheres Steuerungsinstrument als der Richtplan und lässt eine bessere Abgleichung der Bundes-, Kantons-, Regionen- und Gemeindebedürfnisse zu. Anders ausgedrückt: Mit dem adäquaten Planungsinstrument entstehen Synergien. Der Antrag stimmt sowohl mit den deklarierten Absichten unseres Richtplanes als auch mit der Tatsache überein oder fordert sogar, dass die Volksgesundheit, die Gemeinschaft, die Wirtschaft, die Wirtschaftlichkeit, der Tourismus wie auch politische Organisationen von der Einführung eines KASAK profitieren. Daher ist die EDU/EVP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Feuerle, GP: Ich spreche namens des heute krankheitshalber abwesenden Kantonsrates Josef Brägger. Grundsätzlich soll man Konzepten eher kritisch gegenüberstehen. Leider verschwindet das eine oder andere Papier in einer Schublade oder die Umsetzung scheitert. Papier ist ohnehin geduldig. Wenn man allerdings vor Augen hält, wozu ein Konzept dienen soll, nämlich als Planungshilfe zur Koordination und zur Schaffung von Synergien und damit zum effizienten Einsatz von Mitteln, hat ein durchdachtes Konzept durchaus seine Berechtigung. Dies ist mit dem vorliegenden Ansinnen zweifelsfrei der Fall. Die Oberthurgauer aus dem "Bermudadreieck" Amriswil-Romanshorn-Arbon können ein Lied davon singen, wie steinig der Weg beispielsweise zu einem regional eingebundenen Hallenbad ist. Leider gibt es im Oberthurgau zurzeit kein Sport- und Freizeitanlagenkonzept, wie ursprünglich im Zusammenhang mit dem Eissportzentrum Oberthurgau und dem Hallenbad vorgesehen. Wie in anderen Fällen würde ein kantonales Konzept also gute Dienste leisten. Wesentlicher Bestandteil eines KASAK müssten die Voraussetzungen und Kriterien für die kantonale Unterstützung von Anlagen aus dem Sportfonds sein. Auf diesem Weg könnte noch mehr Planungssicherheit und Trans-

parenz geschaffen werden. Es geht jedoch auch darum, die bestehenden Anlagen optimal zu nutzen und keine unnötigen Überkapazitäten zu schaffen. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Theus, SP: Ich danke dem Regierungsrat namens der SP-Fraktion für die positive Beantwortung des Antrages. Als Kreuzlingerin bin ich sehr froh darüber, dass das Sportanlagenkonzept von 1992 erneuert werden soll. Aus einer Bestandesaufnahme mit rudimentärer Bedarfsabklärung muss nun eine auf die Bedürfnisse des ganzen Kantons abgestimmte Standortplanung für Sportstätten Schwerpunkt werden. Erst dann können die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Denn rückblickend auf die Abstimmung zur Schwimmsporthalle in Kreuzlingen kann man feststellen, dass dieses Projekt auch mangels klarem, unterstützendem Beitrages des Kantons bachab ging. Nicht nur die Kantonsgelder waren zu tief, auch die Gemeinden, aus denen die Vorstösser stammen, bekannten sich nicht zu einer grosszügigen Förderung der Schwimmanlage, welche durchaus Besuchern weit über die Stadtgrenzen hinaus gedient hätte. Kreuzlingen unternimmt nun auch auf Drängen des Kantons einen neuen Anlauf mit einem reduzierten Schwimmhallenprojekt. Die Volksabstimmung dazu muss bis Ende 2017 stattfinden. Ich würde es begrüssen, wenn das neue Sportanlagenkonzept bis dahin existiert und wir darauf abgestützt einen grosszügigen Investitionsbeitrag des Kantons, mindestens analog der Kosten der Renovation des Schwimmbades der Pädagogischen Hochschule sowie auf eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten zählen könnten. Auf der Grundlage einer koordinierten Planung würden wohl auch die Gemeinden in der Region, die von diesem Angebot mit profitieren werden, sich eher an den Kosten beteiligen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme des Antrages. Wir unterstützen das Ansinnen, das bestehende Sportstättenkonzept den aktuellen Verhältnissen anzupassen, geographisch entsprechend auszudehnen und zu präzisieren und damit der Forderung nach einem umfassenden KASAK gerecht zu werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Hoffnung der Antragsteller an, dass mit einem Konzept mehr Planungssicherheit für Anlagen von regionaler oder gar kantonaler Bedeutung geschaffen wird. Es ist schade, wenn grundsätzlich sinnvolle Projekte nach aufwendigen und kostspieligen Verfahren mit viel Engagement aller Beteiligten mangels objektivierbarem Bedürfnisnachweis und klarem Finanzierungsmodell in Abstimmungen versenkt werden. Eine strategisch besser abgestützte Planung, welche Bedürfnisse fundiert begründet und Beteiligungen auf nachvollziehbare Richtlinien stellt, könnte notwendiges Vertrauen schaffen. Deshalb wäre es wichtig, dass dieser Prozess schnell vorangetrieben wird, damit die Ergebnisse wiederum in die anstehende Revision der Richtplanung einfliessen und so eine gewisse Verbindlichkeit erlangen können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Regierungsrätin Knill: Ich danke für die positive Aufnahme unserer Antwort. Der Regierungsrat möchte den veränderten Bedürfnissen für eine koordinierte Sport- und Freizeitanlagenplanung Rechnung tragen und wie im Antrag beschrieben ein KASAK erarbeiten. Der bisherige Kantonale Richtplan enthält in Kapitel 5.3 "Sportstätten" zwar Aussagen zu fünf Zentren, welche bisher aus kantonaler Sicht ein Angebot an Sportstätten für leistungsorientierte Trainings und Wettkämpfe aufweisen. Die Sport- und Freizeitaktivitäten entwickeln sich aber weitaus dynamischer. Der Fokus liegt seit einiger Zeit nicht mehr nur auf klassischen Sportstätten, sondern zunehmend auch im Bereich von Outdoor-Anlagen. Mit dem KASAK ist ein Planungsinstrument möglich, welches einen höheren Detaillierungsgrad aufweist. Einzelne Votanten haben auf bestimmte Punkte hingewiesen. In den Regionen wird eine bedarfsgerechte Abstimmung ermöglicht, ebenso eine intensivierte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus. Der Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen zur Erarbeitung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 103:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes zuhanden des Grossen Rates.

Protokoll des Grossen Rates vom 16. Dezember 2015

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung fällt aufgrund der tiefen Geschäftslast aus. Die nächste Ratssit-

zung findet am 27. Januar 2016 als Halbtagessitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

Motion von Ruedi Zbinden, Walter Knöpfli und Martin Salvisberg mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. Dezember 2015 "Verzicht auf Rückzonungen

bei der Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP)".

- Interpellation von Thomas Bornhauser, Paul Koch und Urban Brütsch mit 63 Mitunter-

zeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. Dezember 2015 "Nachhaltige öffentli-

che Beschaffung im Bauwesen".

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Ich freue mich,

Sie am 27. Januar 2016 am Morgen in Weinfelden und am Nachmittag hoffentlich auf ei-

ner schönen Bodenseefahrt auf dem Schiff begrüssen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

63/37